

2988/J XX.GP

der Abg. DI Schögggl, DI Prinzhorn, Haigermoser, Hofmann, Mentil
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Projekt Wärmeversorgung des Truppenübungsplatzes Allentsteig
Der Truppenübungsplatz (TÜPL) Allentsteig ist der größte Übungsplatz des Österreichischen Bundesheeres und enthält zwei Gebäudekomplexe, die Liechtensteinkaserne und das Lager Kaufholz. Bei beiden Gebäudekomplexen sind derzeit Ölheizungsanlagen mit Fernwärmeanschluß der einzelnen Zusatzgebäude in Betrieb, wobei die jährlichen Betriebskosten ca. 4,5 Mio. Schilling betragen.
Der TÜPL Allentsteig ist von einem weitläufigen Waldgebiet umgeben, welches von der Heeres Forst- und Liegenschaftsverwaltung verwaltet wird. Der Holz des Forstbestand ist aufgrund des Übungsgeschehens - Geschoß- Splittereinwirkung etc. für den Holzverkauf nur bedingt geeignet. Der Forstbestand muß aber ohnehin gepflegt werden, sodaß sich die Frage der Verwendbarkeit stellt.
Ausgehend von diesen Überlegungen wurden in den letzten 15 Jahren umfangreiche Studien in Auftrag gegeben, die sich alle für die Errichtung einer Biomasseanlage am TÜPL-Allentsteig aussprachen. In das Projekt involviert sind die Bundesgebäudeverwaltung (BGV), die Bundes-Bau-Direktion für Wien und Niederösterreich (BBD), das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung. Mit den Vorarbeiten des Projekts wurde die Bundes-Baudirektion beauftragt, die daraufhin einen Planungswettbewerb durchführte und einen Sieger ermittelte.
Die Gesamtkosten der projektierten Biomasseanlage werden auf 42,5 Mio. Schilling geschätzt. Abgesehen von den ökologischen Vorteilen liegt die Rentabilität der Anlage gegenüber der bestehenden Ölheizanlage bei Verbrennung von zugekauften Hackschnitzeln bei maximal 16 Jahren und verringert sich jedoch bei Verwertung der verfügbaren Ressourcen Hackschnitzel der Heeresforstverwaltung auf 6 Jahre. Der Vorentwurf für eine Biomasseanlage beim Lager Kaufholz wurde freigegeben, jedoch unmittelbar vor Vertragsunterzeichnung für die weitere Planung - obwohl das nötige Budget vorhanden war - erfolgte die Mitteilung, daß die Entscheidung über die Auftragsvergabe über Planung des Projektes zwecks Evaluierung eines zwischenzeitlich eingetroffenen Offerts für die Wärmelieferung von einer nichtgenannten Privatfirma um 1 bis 2 Monate zurückgestellt wird. Es wurde bekannt, daß die Partnerschaftsfirmen des Bundesheeres, die halbstaatliche Firma „Energie-Versorgung-Niederösterreich“, die auch an dem Planungswettbewerb teilnahm und von der Jury auf die vorletzte Stelle gereiht wurde, mit der Durchführung des Auftrages beauftragt wurde.

In diesem Modell wird von einer Fernwärmanlage in der Stadt Allentsteig ausgegangen, wobei der Energiebedarf durch Fernwärmelieferungen der EVN gedeckt werden soll. Die Länge der Fernwärmeleitung vom Heizwerk bis zum Anschluß der TÜPL- Objekte wird 3,2 - 5 km betragen, was sowohl überwachungstechnisch als auch wirtschaftlich äußerst problematisch ist. Ebenso haben sich der Bürgermeister und die Bürger von Allentsteig - wegen zu befürchtender Staub-, Verkehrs- und Emissionsbelästigungen - gegen die Errichtung des Fernheizwerkes im Stadtgebiet ausgesprochen.

Um den Auftrag für die EVN an Land zu ziehen, soll gemäß interner EVN-Aussagen ein Netzwerk von Beziehungen und Systemen instrumentalisiert worden sein, wie das

- Einschalten von Repräsentanten der Wirtschaftskammer in das Projekt und massive Interventionen für die Wärmelieferung durch die EVN
- Ausnützen des Partnerschaftsvertrags der EVN mit dem Bundesheer, wobei der Nutzen dieser Partnerschaft in erster Linie auf Seiten der EVN liegen dürfte
- Ausnützen von bestehenden Naheverhältnissen zwischen den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und Landesverteidigung
- Vorfinanzieren des Projektes durch die EVN und Bezahlung über die Energielieferung, sodaß derzeit keine Budgetmittel in Anspruch genommen werden müssen, wodurch allerdings die Wärmeversorgung für das Bundesheer mittelfristig wesentlich teurer kommen wird

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

- 1 Welche Entscheidungsgrundlagen waren für die Vergabe dieses Auftrages an die EVN ausschlaggebend?
2. Welcher Anbieter konnte unter Zugrundelegung der Gebote der Verwaltung wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz, das beste Anbot stellen?
3. Warum wurde das von der Jury am besten bewertete Projekt nicht angenommen?
4. Entspricht die geschilderte Vorgangsweise dem Bundesvergabegesetz?
5. Wurde das Projekt „Fernwärme Allentsteig bereits ausgeschrieben?
6. Gibt es außer der EVN andere Interessenten für den Betrieb eines

Fernheizwerkes in Allentsteig ?

7. Ist die Wirtschaftlichkeit des Fernheizwerks Allentsteig vom Großabnehmer "TÜPL" Allentsteig abhängig bzw. mit welchen anderen Wärmeabnehmern gibt es noch Wärmelieferungsverträge?